



BU Nr. 221/2022



**Änderung der Betriebssatzung der Stadtwerke Weinstadt  
-Bareinlage in das Stammkapital**

Gremium	am	
Betriebsausschuss	01.12.2022	öffentlich
Gemeinderat	15.12.2022	öffentlich

**Beschlussvorschlag:**

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die nachfolgende Satzungsänderung zu beschließen:

**Änderung der Betriebssatzung Eigenbetrieb Stadtwerke**

*Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Dezember 2020 und § 3 Abs. 2 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden (EigBG) vom 8. Januar 1992, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Juni 2020, hat der Gemeinderat der Stadt Weinstadt am 23.07.2020 mit Änderungen vom 2.12.2021 und 15.12.2022 folgende Betriebssatzung beschlossen:*

Artikel 1  
Änderung § 3

§ 3 erhält folgenden Wortlaut:

**Das Stammkapital des Eigenbetriebs beträgt 8.370.000 €.**

**Auswirkungen Wirtschaftsplan:**

Stärkung Stammkapital um 850.000 €

**Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:**

Kein unmittelbarer Bezug vorhanden

**Verfasser:**

23.11.2022, SWW, Fischer und Meier

**Mitzeichnung:**

Fachbereich	Person	Datum	Ergebnis
Oberbürgermeister	Scharmann, Michael,	25.11.2022	Zustimmung

	Oberbürgermeister		
Stadtwerke Weinstadt	Meier, Thomas	23.11.2022	Zustimmung
Finanzverwaltung	Weingärtner, Ralf	24.11.2022	Zustimmung

**Sachverhalt:**

Zur Stärkung der Finanzierungsfähigkeit des Eigenbetriebs Stadtwerke vor dem Hintergrund des ambitionierten Investitionsprogramms ist für das Jahr 2022 im Haushaltsplan der Stadt sowie im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtwerke eine Stammkapitalerhöhung in Höhe von 850.000 € eingeplant. Diese soll nun in Form einer Bareinlage in das Stammkapital einbezahlt werden:

Bisheriges Stammkapital	7.520.000 €
Bareinlage	850.000 €
<b>Neues Stammkapital</b>	<b>8.370.000 €</b>

Die Stammkapitalerhöhung soll auf folgende Sparten verteilt werden:

Breitbandversorgung	700.000 €
Wärmeversorgung	150.000 €

Diesbezüglich ist § 3 der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Stadtwerke entsprechend zu ändern.